

Jürgen's und Ursula's Wanderkompass

Philosophische Bildwanderung

Rund um Höhr-Grenzhausen auf dem HG 1

(Start Grenzau - HG 1 folgen - Stille Wälder und unberührte Täler - rund um die
Kreamikstadt)





**BITTE KEINE KRITIK
NUR BESTÄTIGUNG
LIKEN UND SCHÖN WETTER-REDEN
SONST IST ES EINE BELEIDIGUNG
JA - SAGER - GESELLSCHAFT
JUST FOR FUN
ALLES IST SCHÖN UND GUT
SEXY UND LUXUS
SO HAT DIE NATUR
DEN MENSCHEN NICHT GESCHAFFEN
VERSTAND?
WAS UNS VOM TIER UNTERSCHIEDET
GEGEBEN VON DER NATUR
ZUR ANWENDUNG UND NUTZUNG
NICHT NUR ZUM JA-SAGEN
DENN SONST IST DER UNTERSCHIED
ZUM TIER NICHT GROS**

(Jürgen Zwilling)

<http://juergen-und-ursula-zwilling.de>



Wir



starten am 10.08.2013 in



und folgen





































Schützt die Waldameisen!

Wir verdanken ihnen:

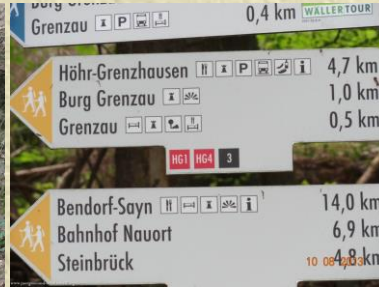
- Gesunderhaltung des Waldes durch Vertilgung von Insekten.
- Vermehrung des Artenreichtums durch Verbreitung von Pflanzensamen.
- Verbesserung der Wildäsung.
- Ernährungsgrundlage für Nutzinsekten (Schlupfwespen) und Erhöhung der Waldhonigernte.
- Hilfe bei der Ernährung unserer Waldvögel.

Ameisenschutz ist biologischer Forstschutz.
Waldameisen stehen unter Naturschutz.
Die Waldameisen helfen uns, wenn wir ihnen helfen.

10.08.2013









Polemik gegen Behörden ist erlaubt

Karlsruhe stärkt Recht auf Meinungsfreiheit

KARLSRUHE - Falsche Behauptungen können nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt sein. Das gelte insbesondere für die Kritik an staatlichen Stellen, heißt es in einem am Freitag veröffentlichten Urteil Karlsruhes (Az: 1 BvR 444/13 und 1 BvR 527/13). Im konkreten Fall ging es um zwei Mitarbeiter des Flüchtlingsrats Brandenburg, die im März 2010 einen Negativpreis an das Rechtsamt der Stadt Brandenburg und eine namentlich genannte Sachbearbeiterin verliehen hatten. Der Flüchtlingsrat hatte der Behörde vorgeworfen, bewusst einen ärztlichen Beleg zur Gehörlosigkeit eines Flüchtlings ignoriert zu haben, um seine Aufenthaltserlaubnis ablehnen zu können. Die Behauptung stellte sich als falsch heraus. Die Frau klagte wegen übler Nachrede; die Beschuldigten wurden vom Amtsgericht wegen übler Nachrede zu Geldstrafen verurteilt. Karlsruhe gab nun der Beschwerde der Aktivistin statt. Kommentar Seite 3

KOMMENTAR

Polemik ist erlaubt

Karlsruhe sagt: Beamte und Anwälte müssen auch mal einstecken können

TORSTEN KRAUEL

Darf ein Rechtsanwalt andere Rechtsanwältinnen als „Winkeladvokaten“ bezeichnen? Und darf jemand dem Ausländeramt einer Stadt samt namentlich genannter Sachbearbeiterin einen „Denkzettel für Rassismus“ verleihen? Ja, sagt das Bundesverfassungsgericht. Solche Äußerungen sind keineswegs automatisch eine persönliche Schmähung, sondern Ausdruck der Meinungsfreiheit – sofern klar erkennbar ist, dass die Äußerung im Zusammenhang mit einem Sachkonflikt gefallen ist und nicht den Zweck hatte, eine Person niederzumachen. Die Verfassungsrichter verdienen Lob, das klar gestellt zu haben. Freiheit besteht eben nicht nur darin, eine andere Meinung haben zu dürfen, eine andere Meinung haben zu dürfen. Sie besteht genauso darin, andere Meinungen auszuhalten, auch wenn sie persönlich unangenehm sind. Die Richter sagen zum Ausländeramt: Kritik am Rechtsstaat darf durch-

aus auch mal ausfällig sein. Der Staat verstehe Meinungsfreiheit falsch, wenn er glaube, den erforderlichen Grad einer aus seiner Sicht ausreichenden Kritik selber festlegen zu dürfen. Und im Fall der Winkeladvokatur sagen die Richter, Meinungsfreiheit heiße eben nicht, einzig zur „Wahrung allgemeiner Höflichkeitsformen“ jede Polemik zu verbieten.

Der Erste Senat in Karlsruhe spürt schon seit einigen Jahren versteckten Angriffen auf die Meinungsfreiheit nach. Er hat ein wachsames Auge darauf, ob unbecommene Meinungen mit Klagen und Verwaltungsakten Zentimeter für Zentimeter eingeengt worden sollen. Bisher hat er sich hauptsächlich für Rechtsradikale in die Bresche geworfen – nicht aus Sympathie für deren Ansichten, sondern aus Sympathie für eine möglichst große öffentliche Meinungsfläche. Jetzt haben die Richter sich auch anderen Bereichen zugewandt. Nicht so empfindlich sein, wer Freiheit will, muss Freiheit aushalten können – das ist der rote Faden, entlang dem die Richter den Freiraum verteidigen. Es gibt Auffassungen, die zu Recht in die Schranken gewiesen werden. Aber jeder Einzelfall ist anders, und in einem freien Land soll man nicht immer gleich beleidigt sein. torsten.krauel@welt.de

(Quelleangabe: Die Welt 10.08.2013)

**EIN KLARES URTEIL GEGEN DIE JA-SAGER
UND DIE MEINUNGS-ÄUßERER
DIE AUF BESTÄTIGUNG WÄRTEN
KRITIKUNFÄHIG SIND
NUR BELEIDIGT-SEIN-FÄHIGKEITEN HABEN
KLARE WORTE ZUR MEINUNGSFREIHEIT
ZUR DISKUSSION MIT KONKRETER WORTWAHL
IN DER SACHE
NICHT GEGEN DEN MENSCHEN**

(Jürgen Zwilling)

<http://juergen-und-ursula-zwilling.de>

Die Bilder können Sie einzeln auch noch einmal unter

<http://juergen-und-ursula-zwilling.de>
<https://www.facebook.com/profile.php?id=100001446625238>

ansehen.

Ergänzende Quellen: www.wikipedia.org und www.outdooractive.com

Impressum: Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes Jürgen und Ursula Zwilling, Rubensallee 49, 55127

Mainz juergenzwilling@auc-zwilling.de - Tel: 06131/73591 - Fax: 06131/7925

Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt – keine Weitergabe oder Nutzung ohne schriftliche Zustimmung.

Haftungsausschluss: Die Tour beruht auf eigenen Wandererfahrungen und wurde sorgfältig bearbeitet und überprüft. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen uns, welche durch die Nutzung der angebotenen Information oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere schließen wir jede Haftung für den Fall aus, dass Nutzer die Streckbeschreibung fehl deuten und dadurch Schaden nehmen. Bitte informieren Sie sich daher vor jeder Tour über die Strecke beim örtlichen Verkehrsamt/Wanderverein oder an Hand von detaillierten Wanderkarten.